

Leitlinie zur Prüfung:

SGU-Schulung für operativ tätige Mitarbeiter (gem. Dok. 18)

Ziel:

Schulung der operativ tätigen Mitarbeiter nach dem SCC-Dokument 016 für die erfolgreiche Teilnahme an der Personalzertifizierungsprüfung

Die Zulassung zu Prüfung setzt voraus:

☞ ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular

☞ Eingangsvoraussetzung zur Prüfung:

| Berufsausbildung in Deutschland | Berufsausbildung im Ausland | An-/Ungelernte Personen |
|--|--|--|
| Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gem BBiG ¹⁾ bzw. Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht | Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht mit mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz | Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 5 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht, die jedoch aufgrund mind. 3-jähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatl. anerkannten Ausbildungsberuf Fähigkeiten erworben haben, die üblicherweise denen von Personen der höheren Qualifikationsgruppe 4 entsprechen und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz besitzen. |
| Nachweis: | Nachweise: | Nachweis: |
| beruflicher Ausbildungsabschluss - z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde | ausländischer beruflicher Ausbildungsabschluss - z. B. Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde + Bestätigung Arbeitgeber über mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland | Bestätigung Arbeitgeber über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf |
| Oder alternativ: | | |
| Noch gültige ²⁾ Prüfungsurkunde (Zertifikat) gem. Dokument 016 bzw. 018, Ausstellung vor 01.01.2012 | | |

☞ Besuch einer 3-tägigen Schulung mit mind. 24 U-Std. mit Lernzielen für Mitarbeiter (SCC) wird empfohlen, bzw. ist verpflichtend für fehlende Ausbildung.

¹⁾ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Abs. 3 Nr. 3 BBiG veröffentlicht im Bundesanzeiger

²⁾ Bereits abgelaufene SCC-Zertifikate (nicht länger als 3 Monate) können als Eingangsvoraussetzung für die erneute Qualifizierungsprüfung anerkannt werden.

Oben genannte Unterlagen sollten der TAW Cert spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn vorliegen.

Lehrgangsinhalte:

★ Gesetzliche Bestimmungen ★ Gefährdungs- und Risikobeurteilung ★ Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung
 ★ Sicherheitsgerechtes Verhalten ★ Betriebliche Organisation ★ Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben ★ Notfallmaßnahmen
 ★ Gefahrstoffe ★ Brand- und Explosionsschutz ★ Arbeitsmittel ★ Arbeitsverfahren ★ Elektrizität und Strahlung ★ Arbeitsplatzgestaltung
 ★ Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Es wird vorausgesetzt, dass sich der Teilnehmer mit der Thematik der SGU und betreffenden Normen/Richtlinien durch berufliche Praxis, Selbststudium bereits auseinandergesetzt hat. Dieser Stoff ist ebenfalls prüfungsrelevant.

Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel: keine Unterlagen
 Prüfungsdauer: 60 Min. (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
 Form der Prüfungsaufgaben: 40 Multiple-Choice Fragen mit vier Antwortmöglichkeiten (1 Punkt pro richtiger Antwort – eine richtig)
 Auswertung der Prüfungsaufgaben: $\Sigma = \text{ca. } 40$ Punkte
 Zum Bestehen sind 70 % der Gesamtpunktzahl notwendig (28 richtige Antworten)

Rezertifizierung:

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Eine Rezertifizierung erfolgt unter den gleichen Prüfungsmodalitäten wie die Erstzertifizierung und ist somit einer Erstzertifizierung gleichzusetzen. Eine Überwachung ist laut Normativem Dokument nicht vorgesehen.

| Themengebiete | Zeit | Fragen-anzahl | Fragen-gebiete |
|---|------|---------------|----------------|
| Grundlagen | | | |
| – Gesetzliche Bestimmungen | | 2 | A |
| – Gefährdungs- und Risikobetreuung | | 2 | B |
| – Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung | | 1 | C |
| – Sicherheitsgerechtes Verhalten | | 2 | D |
| – Betriebliche Organisation | | 1 | E |
| – Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben | | 4 | F |
| – Notfallmaßnahmen | | 1 | G |
| – Gefahrstoffe | | 4 | H |
| – Brand- und Explosionsschutz | | 3 | I |
| – Arbeitsmittel | | 6 | J |
| – Arbeitsverfahren | | 6 | K |
| – Elektrizität und Strahlung | | 3 | L |
| – Arbeitsplatzgestaltung | | 1 | M |
| – Persönliche Schutzausrüstung (PSA) | | 4 | N |